

## Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport am 06.11.2013

**Sitzungsbeginn:** 16:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:25 Uhr  
**Sitzungsort:** Bauhaus Dessau, Gropiusallee 38, Dessau-Roßlau,  
Seminarraum 311

### Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1** **Berichterstattung über die Aktivitäten des Bauhauses und Vorbereitung des Bauhausjubiläums mit anschließendem Rundgang durch das neue Besucherzentrum**

Herr Prof. **Oswalt** berichtet, dass Bezug nehmend auf den Masterplan der Stadt Dessau-Roßlau und den Masterplan des Bauhauses, der Bauhausverbund ein „Drehbuch“ erstellt hat. Die Maßnahme - Teileröffnung des Besucherzentrums - erfolgte jetzt und soll in Verbindung mit der Eröffnung der Meisterhäuser im Mai 2014 ihren Abschluss finden. Der Bereich – Einführung in die Bauhausstadt – soll eine filmische Installation erhalten, die das Wesentliche zur Aufklärung und Moderne über Dessau und Umgebung zeigt. Im Nordraum wird es eine Information zur Einführung in das Gebäude geben. Im Vorzimmer des Direktorenzimmers ist es angedacht, den Linken Raum zu öffnen, um die Rekonstruktion und Vervollständigung zu erläutern. Im Stockwerk darüber im Bereich der ehemaligen Architekturwerkstatt wird ein Gegenwartslabor entstehen, um die Stiftungsziele - Erbe und Gegenwart - zu interpretieren unter dem Motto „was bedeutet Bauhaus heute“. Der Gymnastikraum im Sockelgeschoss des Prellerhauses wird für eine interaktive Installation zum Thema „Sport und Bewegung am Bauhaus“ vorgesehen. Die Dachterrasse des Prellerhauses soll geöffnet werden; eine Bar wird eingerichtet, die in den Sommermonaten für die Öffentlichkeit zugänglich ist. Sukzessive sollen die Atelierzimmer im Prellerhaus personalisiert werden. Garderobe und Toilettenanlage werden ebenfalls im nächsten Jahr umgestaltet. Mittelfristig ist die Sanierung des Hauses geplant, Fördermittel wurden beantragt.

Die Übernahme der Meisterhäuser wird im nächsten Jahr erfolgen, die Investition ist noch nicht gesichert, er geht jedoch davon aus, dass es mittelfristig zu einer Finanzierung kommen wird. Die Umsetzung erfolgt in den nächsten Jahren im Sinne der Konzeption.

Eine „offene Baustelle“ ist derzeit das Bauhausarchiv in der Brauerei. Wie hier die Lösung aussieht ist unklar, auch in Hinblick auf einen evtl. Trägerwechsel.

Im Hinblick auf das Bauhausjubiläum könnte er sich vorstellen, dass es ähnlich wie in Wittenberg zum Lutherjahr 2017 einen Vertrag für das Bauhausjahr 2019 zwischen Stadt, Land und Bund gibt. Dazu müsste sich der Bund in seinem Haushaltspapier positionieren. Eine gemeinsame Beratung mit dem Ergebnis von Verbindlichkeiten wäre sinnvoll.

Über die inhaltlichen Programmpunkte kann er momentan eine Reihe von Ausstellungsprojekten, Forschungs- und Publikationsvorhaben ankündigen.

Den Bauhausverbund betreffend, wurde ein Bauhausprogramm für 2019 „gestrickt“. Das entsprechende Eckpunkte-Papier stellt er den Anwesenden gern als Anlage (1) zum Protokoll zur Verfügung. Die Bauhauskooperation/Bauhausverbund besteht aus den 3 Häusern Klassikstiftung Weimar, dem Bauhausarchiv Berlin und dem Dessauer Bauhaus, die die fachliche Geschäftsführung inne haben. Auf der politischen Ebene sind es die Bundesländer Brandenburg, Niedersachsen und Baden-Württemberg, die für weitere Bundesländer offen sind. Interesse haben Hamburg, Sachsen, Bayern und Hessen bekundet.

Auf Anfrage von Herrn **Schönemann** erklärt Herr Prof. **Oswalt**, dass die Planungen für die Erweiterung des Bauhausarchivs in Berlin seit langem (10 Jahre) bekannt sind. Die Maßnahme hat ein angedachtes Volumen von 40 Mio. EUR und wurde vom Senat in die Prioritätenliste ab 2015 aufgenommen. Damit würde eine Fertigstellung im Jahr 2019 in Frage gestellt sein.

Herr **Hartmann** möchte wissen, ob der Bauhausverbund längerfristig, also über das Jahr 2019 hinaus, angedacht ist. Herr Prof. **Oswalt** antwortet, dass der Planungshorizont für einen Zeitraum für 5-6 Jahre angedacht ist. Die Frage der Nachhaltigkeit wird auch von den Geldgebern gestellt werden. Das Jubiläum soll zum Anlass genommen werden, um längerfristige Strukturen zu schaffen.

Für das Jubiläumsjahr 2019 kann er sich keine zentrale Ausstellung vorstellen, die wahrscheinlich automatisch in Berlin angesiedelt werden würde. Er plädiert für eine Ausstellung mit drei Kapiteln Weimar/Dessau/Berlin die parallel stattfinden müssen. So kann jedes Haus autonom reagieren. Den Festakt könnte er sich allerdings auch in den alten Bundesländern vorstellen, was wiederum von der Politik entschieden werden muss.

## **2 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Frau Dr. Tietz eröffnet die Sitzung, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### 3 Beschlussfassung der Tagesordnung

Frau Dr. **Tietz** stellt den Antrag, den TOP 7.3. zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung als ersten TOP der Beschlussfassungen zu behandeln, da sich unter den Gästen Eltern, sowie Elternvertreter befinden, die sich für die Ausführungen und Diskussionen zu diesem Thema eingefunden haben. Der geänderten Tagesordnung wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 8 : 0 : 1**

Frau Dr. **Tietz** stellt weiterhin den Antrag, Herrn Adamek und Herrn Eiserfey, als Elternvertreter des Stadtelternrates, das Rederecht zum Thema Schulentwicklungsplan zu erteilen.

Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 9 : 0 : 0**

### 4 Genehmigung der Niederschrift vom 26.09.13

Herr **Trocha** bittet darum, auch die Anwesenheitsliste der Niederschrift in digitaler Form zur Verfügung zu stellen, da er in stellvertretender Funktion an der Sitzung teilnimmt und somit keine Unterlagen in Papierformat zur Verfügung hat. Herr **Kuras** sichert dies zu.

Frau **Sanftenberg** ist verwundert darüber, dass ihre Entschuldigung zur Teilnahme an der Sitzung in der Anwesenheitsliste nicht festgehalten wurde. Sie hatte das Kulturamt angerufen. Herr **Puttkammer** vertritt die Auffassung, dass die Bemerkung fehlt bzw. entschuldigt unnötig und teilweise beschämend ist.

*Nach Anfrage im Büro des Stadtrates, wird in der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse geregelt, dass Abwesenheiten, im Falle von Kulturausschusssitzungen, bei der Ausschussvorsitzenden, Frau Dr. Tietz oder bei der Sitzungsbearbeiterin, Frau Schmidt, gemeldet werden können.*

Der Niederschrift wird ohne Änderungen zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 5 : 0 : 4**

### 5 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Der Kulturausschuss hat in seiner Sitzung vom 26.09.13 der BV/271/2013/II-30 zur Übertragung Meisterhäuser auf die Stiftung Bauhaus Dessau einstimmig zugestimmt.

## **6 Öffentliche Anfragen und Informationen**

### **6.1 Informationen der Verwaltung**

Herr **Kuras** stellt zwei Publikationen vor. Die Moses-Mendelssohn-Gesellschaft hat eine Publikation zum Moses-Mendelssohn-Preis herausgegeben. Am Montag, dem 4. November wurde während der Jubiläumsveranstaltung in der Marienkirche das Buch zur Dessauer Stadtgeschichte vorgestellt. Er weist darauf hin, dass am Sonntag, dem 10. November 2013 um 14:00 Uhr in der Marienkirche und anschließend an der Stele das Progromgedenken stattfindet.

Ein neuer Service der Bibliothek ist durch den Online-Verbund möglich geworden; es stehen jetzt eBooks und E-Paper und andere Medien im Internet für die Nutzer zur Verfügung.

### **6.2 Städtepartnerschaften der Stadt Dessau-Roßlau - Stand der Aktivitäten**

**Vorlage: IV/047/2013/I-OB**

Herr **Schüler** führt zum Thema ein. Ergänzend erwähnt er ein Schreiben der Oberbürgermeisterin der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Frau Dr. Eva Lohse, die sich für die Aktivitäten zum 25-jährigen Jubiläum der Städtepartnerschaft bedankt. Das Schreiben wird der Niederschrift als Anlage (2) hinzugefügt.

Auf Anfrage von Frau **Sanftenberg** zur Stadt Rogatschow erklärt Herr **Schüler**, dass es keine offizielle Städtepartnerschaft gibt. Hier gibt es aber freundschaftliche Kontakte, z.B. bei den Schulen.

Frau **Dammann** möchte wissen, an wen sich interessierte Bürger wegen einer Reise in die Partnerstädte wenden können. Herr **Schüler** antwortet, dass dies nach der Veröffentlichung in den Medien, wie Amtsblatt, Webseite der Stadt und des Reisebüros Anhalt, direkt im Reisebüro Anhalt möglich ist. Die Veröffentlichungen gibt es in der Regel 3 bis 4 Monate im Vorfeld der angebotenen Reise.

### **6.3 Abschluss der Umgestaltungsmaßnahmen im Georgengarten im Rahmen des Förderprogrammes Welterbe Gartenreich Dessau-Wörlitz 2. Teilprojekt: Das Umfeld im Garten**

**Vorlage: IV/031/2013/VI-61**

Frau Dr. **Lott** führt zum Thema aus. Frau **Sanftenberg** möchte wissen, warum im Georgengarten kein Licht mehr brennt. Frau Dr. **Lott** erwidert, dass keine Absicht dahinter steckt und wird sich darum kümmern.

## **6.4 Anfragen und Informationen der Stadträte und sachkundigen Einwohnern**

Herr **Schönemann** macht auf die Veranstaltung „Lieder gegen das Vergessen“ am 09.11.13, 18:00 Uhr in der Marienkirche aufmerksam, die bereits zum 20. Mal stattfindet und lädt dazu ein.

Herr **Hartmann** hinterfragt, wie der Arbeitsstand zur Gestaltung einer Stele - in Gedenken an KZ-Häftlinge - bei den Stadtwerken ist. Die Einweihung sollte bereits zum 30.10.13 erfolgen. Herr **Kuras** antwortet, dass das Prozedere zur Gestaltung und zum Standort abgeschlossen ist, jedoch die Finanzierung über Spenden noch nicht voll ausfinanziert ist.

Weiterhin erbittet Herr **Hartmann** zum nächsten Ausschuss eine Information zum Fortschritt der Untersuchungen der möglichen Archivstandorte. Herr **Kuras** erwähnt, dass es hier noch zusätzliche Untersuchungsaufträge, die durch das Baudezernat angeregt wurden, gab und kann im Dezemberausschuss über den aktuellen Sachstand berichten.

Herr **Hartmann** erwähnt ein Schreiben des Netzwerkes für Demokratie vom Mai 2013 an die Stadträte und die Verwaltung, in dem es um den Fortschritt der Kulturentwicklungsplanung geht. Seinem Kenntnisstand zufolge, ist bis zum heutigen Tag keine Antwort erfolgt. Für den Beirat wünscht er sich die Beantwortung ebenfalls zur Kenntnis. Herr **Kuras** geht davon aus, dass dieses Schreiben beantwortet wurde.

*Die Recherche ergab, dass das genannte Schreiben mit Datum vom 20.06.13 beantwortet wurde, derzeit eine erneute Anfrage in der Beantwortung ist und dem Beirat über Herrn Hartmann beide Schreiben in Kopie zur Kenntnis gegeben werden.*

Frau Dr. **Tietz** hat vom Verein theaterBurg Roßlau e.V. eine Pressemappe über die von der Stadt geförderten Theateraufführungen auf der Wasserburg Roßlau erhalten und gibt diese den Ausschussmitgliedern im Umlauf zur Kenntnis.

## **7 Beschlussfassungen**

### **7.1 Bewilligung eines Zuschusses an Sportvereine für Sanierungsmaßnahmen an Sportanlagen Vorlage: BV/309/2013/V-40**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister macht gem. § 62 (4) Gemeindeordnung LSA von seinem Eilbeschlussrecht Gebrauch und beschließt nachfolgende Punkte:

1. Die Stadt Dessau-Roßlau bezuschusst die Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf dem vorhandenen Naturrasenplatz auf dem Sportplatz Kienfichten.

2. Das Amt für Bildung und Sport wird ermächtigt, einen entsprechenden Zuwendungsbescheid zu erstellen.

Die Beschlussvorlage wird zur Kenntnis genommen.

**7.2 Stand zur Umsetzung/weitere Verfahrensschritte zur Maßnahme Neubau Schwimmhalle**  
**Vorlage: BV/317/2013/V-40**

Es ergeht der Hinweis, dass im Bauausschuss festgelegt wurde, eine gemeinsame Sondersitzung mit dem Kulturausschuss zu diesem Thema durchzuführen. Ein Termin steht noch nicht fest.

**7.3 Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildende Schulen der Stadt Dessau-Roßlau für den Planungszeitraum 2014/2015 bis 2018/2019.**  
**Vorlage: BV/244/2013/V-40**

Frau **Wendeborn** führt zum Thema ein und erklärt anhand der Unterlagen die Entscheidungen zur Veränderung der Schulbezirke. Vom Kultusministerium liegt die Stellungnahme bereits vor, darin wurde eine gute Planung bestätigt und die Änderungen der Schulbezirke als sinnvoll erachtet. Die Stellungnahme stellt sie als Anlage (3) zum Protokoll zur Verfügung.

Frau Dr. **Tietz** findet die vom Geld diktierte Umsortierung von Kindern in Schulbezirke unsäglich. Für die Lehrer ist es traurig, in dem sich immer wieder wechselnden pädagogischen Umfeld tätig zu sein. Hier wurden gesetzliche Grundlagen bei der Planung angewendet, die wenig Spielraum lassen.

Herr **Eiserfey**, gewählter Schulleiternrat der Ziebigker Grundschule, erhält Rederecht. Geschuldet dessen, dass der Schulbezirk Ziebigk und Siedlung keinen Ortschaftsrat bzw. keine politische Vertretung hat, ist er der Ansicht, dass über die geplanten Änderungen der Schulbezirke unzureichend informiert wurde. Den Eltern der Schule wurde über Pressemitteilungen bekannt, dass die Siedlung der Schule Kühnau zugeordnet werden soll. Vor 3 Monaten hatte seine Schule bereits ein größeres Problem zu lösen, als aus einer 4. Klasse eine Zusammenführung von Klassen erfolgte. Mit dem neuen SEP (Schulentwicklungsplan) hat er sich intensiv beschäftigt. Der Schulbezirk Ziebigk und Siedlung ist ein gewachsener Schulbezirk. Mit dem vorliegenden Plan wird beabsichtigt, die Schüler nach Kühnau zu schicken. Die Eltern haben kein Verständnis für die längeren Wege der Grundschüler, die dann den Busverkehr in Anspruch nehmen müssen. Selbst der Fußweg zur Haltestelle ist länger, als der zur jetzigen Schule. Er hat mehrmals versucht Zahlen zu bekommen, aber ohne Erfolg. Herr Otto hat ihm dann auf Anfrage die konkreten Zahlen beider Schulen zur Verfügung gestellt. In den nächsten Jahren werden es in Kühnau unter 60 Schüler insgesamt sein. Im Jahr 2018/19 werden in Kleinkühnau nur noch 3 Kinder, von Großkühnau nur noch 8 Kinder eingeschult. Dafür sollen 99 Siedlungskinder und 18

Großkühnauer Kinder mit dem Bus nach Kleinkühnau fahren. Als Unternehmer hat er dazu eine andere ökonomische Auffassung. Auch im Hinblick auf die Vereinsaktivitäten der Schüler sieht er Probleme, da die Kinder nicht mehr genügend Freizeit haben werden, wenn sie lange Strecken zurücklegen müssen. Der Verein Dessau SV 97 sichert ab, dass die Kinder der Siedlung und aus Ziebigk zum Training in die modern eingerichtete Sporthalle der Ziebigker Grundschule abgeholt werden. Dies betrifft mehrere Vereine, die an dieser Turnhalle Trainingseinheiten anbieten. Das Gefüge sollte erhalten bleiben. Er wünscht sich, dass dieses spezielle Problem noch mal in die Überlegungen einbezogen wird.

Herr **Adamek** vom Vorstand des Stadtelterrates erhält ebenfalls Rederecht. Er war bereits in der Abstimmungsphase des SEP beteiligt und ordnungsgemäß angehört wurden. Der Stadtelterrat konnte sich also umfänglich mit einbringen. Sein Kenntnisstand ist der, den Frau Wendeborn vorgetragen hat bei den Erläuterungen zur Beschlussvorlage. Wie lange die Änderungen der Schulbezirke anhalten kann aus heutiger Sicht nicht abschließend gesagt werden. Hier kann es sich um zwei aber auch um fünf Jahre handeln, wobei letzteres eher unwahrscheinlich ist. Der Stadtelterrat sitzt zwischen den Stühlen, da er alle Eltern vertritt, somit auch die Eltern der GS Kühnau und hat Bedenken gegenüber Frau Wendeborn geäußert. Sie hat dies mit aufgenommen. Einzige Alternative wäre gewesen, die Kinder von Kühnau zur Schule Zoberberg zu bringen, da die Schule Ziebigk keine Aufnahmekapazität mehr hat.

Herr **Otto** möchte ergänzen, dass er als ehemaliger Wohnbezirksausschussvorsitzender in Siedlung und Ziebigk von den Eltern und den Sportvereinen angesprochen wurde. Er kann die Entwicklung, genau wie Herr Eiserfey nicht nachvollziehen. Bis der Schulbus eintrifft sind die Kinder in Kleinkühnau „abgehängt“. Dort gibt es nicht mal einen Fußweg und es ist eine stark befahrene Straße. Seines Erachtens, können alle nur gewinnen, wenn die Kühnauer Kinder nach Ziebigk gebracht würden. Er geht davon aus, dass sich die betroffenen Eltern aus Siedlung und Ziebigk gegen diese Pläne wehren werden.

Frau **Wendeborn** antwortet auf die Ausführungen von Herrn Eiserfey. Das erste Treffen mit ihm fand vor ca. 10 Tagen statt, dabei erhielt er alle Zahlen für den Gesamtstandort Kühnau. Es wurden mehrere Varianten zusätzlich berechnet und es wurde auf jede der gestellten Fragen von Herrn Eiserfey ausführlich eingegangen. Der jetzige Schulstandort Kühnau (gesamt) hat 60 Schüler, die nach Ansicht von Herrn Eiserfey und Herrn Otto am Standort Ziebigk mit untergebracht werden sollen. Diese können dort nicht untergebracht werden. Sie hat großes Verständnis für die Sorgen der Eltern bzgl. der Arbeit in den Sportvereinen und plädiert dafür, dass die Eltern, wie auch an anderen Schulstandorten auch, dies organisiert werden muss. Der Standort Kühnau wurde vor vielen Jahren dahingehend entwickelt, dass es ein Kinder- und Jugendzentrum wird. Hier kann der Übergang von Kita zur Schule optimal gestaltet werden. Es gibt nur die beiden Möglichkeiten, entweder die Veränderung der Schulbezirke, oder die Schließung der GS Kühnau. Der Vorschlag aus der Verwaltungsspitze liegt den Anwesenden vor und favorisiert die Änderung der Schulbezirke.

Die Beschulung der Kühnauer Kinder in Ziebigk, ist aus Kapazitätsgründen nicht möglich. Sie müssten dann am Schulstandort Zoberberg beschult werden, was auch

eine Herauslösung aus den sozialen Strukturen für die Kinder bedeuten würde. Weiterhin ist anzunehmen, dass die Kinder im Anschluss an die Grundschulphase auch die Sekundarschule Zoberberg besuchen würden, was wiederum das Gefüge im Sekundarschulbereich beeinflusst, bzgl. des Standortes der SekS Friedensschule.

Herr **Hartmann** regt an, nochmals über die Einwände der Eltern nachzudenken. Er hat dem Zahlenwerk entnommen, dass die Kapazität der Ziebigker Schule nicht für die Aufnahme der Kühnauer Kinder ausreicht. Ausgehend von der max. Schülerzahl von 287 Schülern in Ziebigk, würden bei der Zusammenlegung 2013/2014 15 Schüler aus Kühnau nicht unterkommen können. Die nächsten Jahre betrachtet, reduziert sich diese Zahl allerdings wieder. Perspektivisch könnten die Kinder dann an einem Standort untergebracht werden. Ist es möglich beide Schulen zusammenzulegen, um sie parallel geöffnet zu lassen?

Frau **Wendeborn** erwidert, dass es keine „Kapazitätsgrenze“ gibt, eine Ausnahme stellen nur die Gymnasien dar. Einschränkungen gibt es in den räumlichen Situationen. Die Schule in Ziebigk arbeitet noch nicht in der vom Gesetzgeber vorgegebenen offenen Schuleingangsphase für Grundschulen, dies äußert sie auch nach vorheriger Abstimmung mit dem Landesschulamt. In der Umsetzung wird dann in kleinen Lerngruppen gearbeitet, die Räume müssen vorgehalten werden. Des Weiteren sind die Schulen auf dem Weg zur Inklusion, die einen erhöhten Raumbedarf mit sich bringt. Mehr Kinder in der Schule bedeuten auch entsprechend mehr Horträume. Im September war sie in der GS Ziebigk zu einer Elternratssitzung, in der sie die Änderungen der Schulbezirke in Richtung Kühnau ankündigte. Die Eltern nahmen dies wohlwollend und akzeptierend zur Kenntnis.

Herr **Hartmann** kann sich nicht vorstellen, dass es keine „Kapazitätsgrenze“ für Schüler gibt. Frau **Wendeborn** erklärt, dass jede Schule ihr eigenes Schulkonzept hat, das sie auch umsetzen darf. Planungshinweise und Ausstattungsempfehlungen wird es im nächsten Jahr für die Schulen vom Kultusministerium geben, die Schulbaurichtlinie muss ebenfalls angepasst werden. Derzeit wird ein Teiler bei 29 Schülern je Klasse in der Planung angewandt. Das ist aber nicht gleichzusetzen mit der Anzahl der Räume, da die Schulen ihre Klassen in Lerngruppen aufteilen können und somit tatsächlich mehr Räume zur Verfügung stehen müssen. Die Schule hat ein Stundenvolumen für Lehrer und entscheidet, wie sie Klassen teilen und Lerngruppen bilden. Den Raumfaktor aus früheren Jahren gibt es nicht mehr. Die Schulen sollen sich entwickeln können und dem Wettbewerb unter den Schulen stellen können. Die Zusammenlegung der Schulen betreffend erklärt sie, dass dies bisher möglich war und als Außenstelle mit auslaufender Beschulung bezeichnet wurde. Die Möglichkeit besteht nicht mehr, weil die Stadt Dessau-Roßlau als **ein Schulstandort** betrachtet wird. Solange es an dem Schulstandort freie räumliche Kapazitäten gibt, müssen diese für eine Schule genutzt werden. Sind alle Räumlichkeiten erschöpft, gäbe es die Möglichkeit der Außenstelle für einen befristeten Zeitraum. Auch diese Variante wurde umfänglich mit dem Kultusministerium abgeklärt. Es wurde aus ihrer Sicht die bestmögliche Planung innerhalb des gesetzlichen Rahmens erstellt.

Herr **Eiserfey** bestätigt die Zusammenkunft in seiner Schule, bestreitet jedoch, dass zu diesem Zeitpunkt davon die Rede war, die Schüler künftig zum Standort Kühnau zu bringen. Mit seiner Schulleiterin hat er geklärt, dass ohne Probleme zwei weitere Räume zum Schulunterricht erstellt werden könnten. Das Problem sieht er im Schü-

lerschlüssel bezogen auf die Lehrer. Lehrermangel und Ausfälle setzen den Schulen zu; die Politik hat Stunden reduziert und die 102,5 % Reservestundenregelung ab diesem Schuljahr gestrichen. Er bittet darum, die Aufmerksamkeit darauf zu richten, dass 80 % der Ziebigker Grundschule an ein Gymnasium wechselt und hier offensichtlich alles richtig gemacht wird.

Herr **Schönemann** sieht Groß- und Kleinkühnau sowie die Siedlung infrastrukturell und sozial in einer Summe. Die Differenz zwischen Regional- und Landeskompetenz ist auch hier ein Riesenproblem. Wir können die Qualität unserer Einrichtungen steuern. Er hat die Bitte, nachfolgend zu betrachten, dass der Freizeitbereich und Kooperationen mit Sportvereinen in Kühnau gut angesiedelt sind. Es gibt einen Kooperationsvertrag mit der SG Kühnau, dieser regelt über ein Landesförderprogramm den Transport der Schüler. Eine Reihe von Arbeitsgemeinschaften kümmert sich individuell und dem Alter der Kinder entsprechend um deren Entwicklung. Die Kooperation von der Krippe bis zum Hort ist durchgängig gewährleistet. Was dem Quartier nützt, sollte man angehen. Er würde sich über einen „gemeinsamen Nenner“ freuen und wirbt für die Zustimmung zum vorliegenden SEP. Er spricht sich gegen das „Auseinanderdividieren“ von gewachsenen Sozial- und Gemeinschaftsverbänden aus, mit dem Ziel, den Standort Kühnau überlebensfähig zu erhalten.

Frau **Dammann** erklärt, dass es sich um eine Gesetzesvorlage vom Land handelt, die hier umgesetzt werden muss. Sie betrachtet den SEP als eine Fleißarbeit; es geht um den Erhalt der einzelnen Standorte. In der ganzen Stadt Dessau-Roßlau verändern sich die einzelnen Stadtgebiete. Sie findet die Entwicklung bedauerlich, sieht aber kaum Spielraum.

Herr **Adamek** macht seit 8 Jahren Elternarbeit. Die großen Themen werden jetzt der offene Schuleingangsbereich und die Inklusion sein. Um den Vorgaben gerecht zu werden, benötigen die Schulen Platz und Kapazität. Unter den genannten Themen müssen die Schulstandorte näher betrachtet werden.

Herr **Otto** weist darauf hin, dass in den genannten Zahlen jetzt schon 4 Kinder aus der Siedlung in der Schule Kühnau erfasst sind. Sein Argument für Ziebigk ist, die Kinder aus Großkühnau sitzen schon im Bus und könnten mit den Kleinkühnauern nach Ziebigk fahren. Das Angebot würde sich für alle verbessern, wenn alle in Ziebigk untergebracht wären. Es ständen auch mehr Lehrer zur Verfügung. Auch das Raumproblem wäre lösbar. Das Angebot in Ziebigk ist ein komplett besseres für alle Kinder mit weniger Transportaufwand und mehr an Sportangeboten.

Herr **Puttkammer** erinnert, dass es in erster Linie um das Kindeswohl geht und die Kinder optimal zu beschulen sind. Wenn alle Kinder nach Ziebigk kommen, sind die Klassen übertoll. Die Eltern fanden es teilweise als unzumutbar aus 4 Klassen 3 zu machen obwohl der Teiler dies vorsah. Er findet die geplante Aufteilung ungünstig. Beachtet sollte werden, dass Geschwisterkinder an einer Schule untergebracht werden und der Standort einer vorhandenen Kita berücksichtigt werden sollte. Bei einem Schulweg von drei Kilometern sollte überprüft werden, was möglich ist und ggf. Einzelfallentscheidungen getroffen werden. Unter diesen Prämissen kann er dem vorliegenden SEP zustimmen. Wenn in Kleinkühnau ein Wohngebiet entsteht, werden sich die Kinderzahlen automatisch erhöhen und die angedachte Entscheidung kann wieder zurückgenommen werden. Jetzt gibt es die Chance mit kleinen Schülereinheiten

zu arbeiten. Warum soll dies nicht genutzt werden, auch wenn die Wege für den einzelnen jetzt länger werden.

Herr **Hartmann** wird der Beschlussvorlage nicht zustimmen können. Hintergrund ist, dass er aus dieser Entwicklung die Vorliege sehen kann, dass die beiden Schulen zusammenfließen.

Frau **Stöbe** plädiert für eine moderate Begleitung der Entwicklung. Sie kommt aus Kochstedt; in ihre Schule kommen seit Jahren die Kinder aus Mosigkau. In der Bauphase war es umgedreht. Auch hier gab es Diskussionen mit den Eltern. Aus der Erfahrung heraus weiß sie, dass die Zeit diese Wunden heilt. Die Klassenstärke und auch die Inklusion müssen beachtet werden, um flexibel zu sein und in Gruppen arbeiten zu können. Sie ist sich sicher, dass die Kinder durch die Änderung der Schulbezirke keinen Schaden nehmen werden.

Herr **Eiserfey** macht noch einmal deutlich, dass die Lehrerzahl/Stunden bezogen auf die Schülerzahlen nicht ausreichend sind. Dieses Problem existiert an allen Schulen. Ihm und den Eltern seiner Schule widerstrebt es, Kinder aus einem bestehenden Verband herauszulösen, die neben einer Schule oder einem Sportplatz wohnen und zu einer anderen Schule zu bringen, um diesen anderen Standort mit wesentlich weniger Kindern aufzupuffern.

Frau Dr. **Tietz** bricht an dieser Stelle die Diskussion ab und stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildende Schulen der Stadt Dessau-Roßlau für den Planungszeitraum 2014/2015 bis 2018/2019 wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: 6 : 2 : 1**

## **9 Schließung der Sitzung**

Frau Dr. Tietz schließt um 19:25 Uhr die Sitzung.

Dessau-Roßlau, 06.12.13

---

Dr. Gabriele Tietz  
Vorsitzende Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport

Schriftführer